

Teilnahmebedingungen – Info-Stand

Da in der Vergangenheit die ein und andere Verselbständigung bei den Aufbauten und dem Betrieb der Info-Stände beanstandet wurde, sieht sich der CSD Düsseldorf gezwungen, für das Straßenfest die nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen festzulegen:

1. Betriebszeiten

Donnerstag (optional)

Freitag (Pflicht) Ausnahmen ausschließlich nach Absprache

Beginn 17:00 Uhr – Ende 20.00 Uhr (Aufbau ab 12.00 Uhr – Fertigstellung bis 16.00 Uhr)

Samstag (Pflicht)

Beginn 13:00 Uhr – Ende 21.00 Uhr (Aufbau ab 8.00 Uhr – Fertigstellung bis 11.00 Uhr)

Sonntag (Pflicht)

Beginn 13:00 Uhr – Ende 18.00 Uhr (Aufbau ab 8.00 Uhr – Fertigstellung bis 11.00 Uhr)

Die angegebenen im Anmeldeformular genannten Zeiten sind in ihrem Minimum bindend.

2. Gestaltung

Die Zelte und Pavillons sind von der Beschaffenheit und Dekoration dem Charakter des CSD – und diesmal auch den Eurogames 2020 und dem Motto anzupassen.

3. Werbung

Werbebanner von kommerziellen Betrieben sind anzumelden, und vorab vom CSD-Team genehmigen zu lassen. Für nicht genehmigte kommerzielle Werbung wird im Nachhinein eine entsprechende Gebühr berechnet.

4. Bewirtung und Versorgung

Mitgliedern der Gruppen und Vereine, die die jeweiligen Standdienste betreuen, ist es gestattet, sich mit Speisen und Getränken selbst zu versorgen. Diese Speisen, Getränke sowie Geräte sind nicht sichtbar für den Besucher zu lagern! (z.B. Bierfässer, Kühltaschen, Wasserkisten, Kaffeemaschinen, etc.)

Speisen und Getränke, für die Bewirtung von Besuchern am Info-Stand sind nicht zugelassen; ausgeschlossen davon sind kostenfreie „give-aways“. Sollte eine Bewirtung der Besucher gewünscht werden, sind hierzu gesonderte Anfragen vorab per eMail an team@csd-d.de zu stellen und genehmigen zu lassen.

Grillgeräte sind ausnahmslos nicht gestattet!

5. Handelswaren

Der Verkauf von Handelswaren an den Info-Ständen ist nicht gestattet.

6. Versammlungen/Partys

Versammlungen und Partys sind ohne Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet.

7. Stromversorgung

Die Anschlüsse des Infostandes welche vorab beantragt werden können, werden über die vorhandenen Strom-Verteilerkästen (welche sich bis zu 50m entfernt befinden können) versorgt. Ein Anschluss ist über ordnungsgemäße VDE-Kabel zu durch den Betreiber des Infostandes herzustellen. Mitgebrachte Stromaggregate sind nicht gestattet.

8. Sorgspflicht/Müll

Der Info-Stand übernimmt den vom CSD Düsseldorf zugewiesenen Platz und hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser während der Veranstaltung und auch beim Verlassen am Sonntagabend in ordnungsgemäßen Zustand wieder übergeben wird. Für die Entsorgung der möglichen Abfälle stellt der Veranstalter Müllcontainer zur Verfügung, in dem der Müll entsorgt werden kann.

9. Hausrecht/Platzrecht

Das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände steht ausschließlich dem Veranstalter und den vom Veranstalter ernannten Personen zu.

Teilnahmebedingungen – Info-Stand

10. Zahlung

Die vollständige Zahlung des vereinbarten Solidaritätsbeitrages muss bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung durch Überweisung auf das Konto des „CSD Düsseldorf e.V.“ erfolgen. Deutsche Bank Düsseldorf / IBAN: DE16 3007 0024 0561 6222 00 / BIC: DEUTDE3333030

Bei Nichterscheinen und oder einer unpünktlichen/unvollständigen Zahlung des Info-Stands besteht keine Verpflichtung der Rückzahlung des festgelegten Solidaritätsbeitrages oder einer Teilnahme am Straßenfest.

11. Kautio

aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich das Team CSD Düsseldorf e.V. entschlossen, in diesem Jahr auf die Forderung einer Kautio zu verzichten!

Dies bedeutet, dass wir darauf hoffen und vertrauen dass die Stabfläche so sauber verlassen wird, wie sie beim Aufbau vorgefunden wurde!

12. Höhere Gewalt

Muss die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder sonst durch den CSD Düsseldorf nicht zu vertretender Gründe ausfallen oder verschoben werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

13. Platzsicherung

Außerhalb der Betriebszeiten ist der Platz durch Sicherheitskräfte überwacht, jedoch übernimmt der CSD Düsseldorf e.V. keine Haftung für Schäden an den Infoständen und/oder deren Inhalt.

Wertgegenstände sollten während, und speziell auch außerhalb der besetzten Zeiten in Sicherheit gebracht werden!

14. Zusatz-Klausel 2020

Bedingt durch die Kombination der Veranstaltung CSD Düsseldorf mit dem Olympic-Adventure-Camp und den Eurogames 2020 besteht hier auch eine Kooperation mit dem Sportamt der Stadt Düsseldorf, welche ebenso Weisungsbefugnis inne hat!

Es ist auch hier den Mitarbeitern und insbesondere dem Leiter des Sportamtes unbedingt Folge zu leisten!

